

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 2

Artikel: Neuerung an Klosetsitzbrettern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Arbeitsnachweisbureau (Herr Hildebrand, Rheineck), von wo aus den Arbeitern gratis Stellen besorgt werden.
4. Genehmigung des vorliegenden Statutenentwurfs.
5. Eintragung des Verbandes ins Handelsregister.

Ein von der Arbeitergruppe vorgelegter Arbeitsvertrag konnte in erster gemeinsamer Sitzung beider Delegationen eine Annahme nicht erzielen. Bei allfällig sich ergebenden lokalen Differenzen hat die Kommission die Kompetenz eines Einigungsamtes; es sei daher jeder Arbeitgeber bei sich ergebenden Differenzen verpflichtet, der Kommission ungefährte Anzeige zu erstatten.

Die Kommission besteht aus den H. C. Metzler, Gößau; P. Beer, St. Gallen, und J. Kloos, Rorschach. Als nächster Versammlungsort erhielt Rorschach die Priorität.

Verband schweizer. Hammerschmiede. In Olten konstituierte sich am Freitag ein Verband schweizerischer Hammerschmiede und Werkzeugfabrikanten zum Zwecke der Förderung der Berufsinteressen. Präsident ist Müller in Worbauzen.

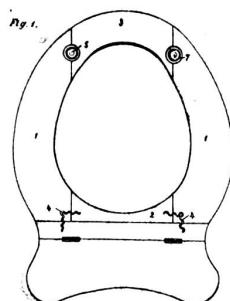
Neuerung an Klosetsitzbrettern.

(Gingesandt.)

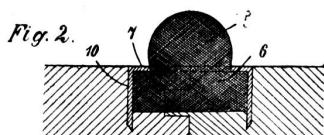
Die Firma D. Rothschild, Spezial-Klosetsitzfabrik, in Diezenhofen hat eine Neuerung an Klosetsitzbrettern erfunden und zum Patente angemeldet, welche bei den Interessenten großen Anklang finden wird.

Bei den bisher gebräuchlichen aufklappbaren Klosetsitzbrettern mit Gummipuffer werden diese letzteren gewöhnlich mittels Schrauben, die durch den Puffer hindurchgesteckt sind, am Klosetsitz befestigt. Diese Art der Befestigung hat jedoch den Nachteil, daß die Gummipuffer nach kurzer Zeit leicht abfallen, da es vorkommen kann, daß der Gummi durch die gewöhnlich scharfen Kanten des Schraubenkopfes zerschnitten wird, oder daß sich das Loch des Puffers infolge Eintrocknens des Gummis so ausweitet, daß ersterer abfallen kann.

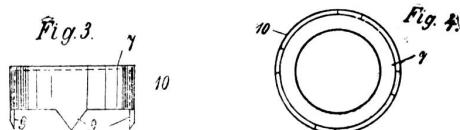
Diesem Nebelstand wird durch die neue Erfindung abgeholfen. Auf beistehender Abbildung ist eine beispielweise Ausführungsform derselben veranschaulicht.



Figur 1 zeigt ein Klosetsitzbrett in Unteransicht. Der Sitz besteht hinten aus einer gesägten Anfassungsleiste, welche verhindert, daß die Feuchtigkeit durchdringt und daher ein Reißen oder Platzen des Sitzes vollständig ausgeschlossen ist.



Figur 2 ist ein Vertikalschnitt durch einen im Klosetsitzbrett befestigten Puffer.



Das Klosetsitzbrett besitzt gebogene Seitenteile 1, die durch Mittelstege 2 und 3 mit einander verbunden sind. Um eine solide Verbindung zwischen den Seitenteilen und dem hinteren Mittelsteg 2 zu erhalten, sind gewellte Stahlblechwinkel 4 an den Verbindungsstellen eingeschlagen. 5 sind die Gummipuffer, welche, wie Figur 2 zeigt, teilweise in das Sitzbrett eingelassen sind und einen seitlich vorstehenden Rand 6 besitzen, über welchen der umgebördelte Rand 7 einer in das Sitzbrett eingeschlagenen, mit Spitzen 9 versehenen Hülse 10 eingreift, welche den Puffer festhält. Fig. 3 und 4 veranschaulichen diese Hülse in Ansicht und Grundriss.

Die Puffer sind zweckmäßiger Weise an den Verbindungsstellen des vorderen Mittelsteges 3 mit den Seitenteilen 1 derart angeordnet, daß durch die eingeschlagenen Hülsen nicht nur eine zuverlässige Befestigung der Puffer, sondern auch eine solide Verbindung zwischen dem vorderen Mittelsteg und den Seitenteilen hergestellt wird, was wesentlich ist, da bei den bisher gebräuchlichen Sitzbrettern infolge der Ausdehnung des Holzes an dieser Stelle häufig Brüche des Brettes vorkommen.

Durch Anwendung einer mit umgebördeltem Rande versehenen Hülse wird das Abfallen der Gummipuffer verunmöglicht. — Die Patentansprüche sind:

1. Umlappbares Klosetsitzbrett mit Gummipuffer, dadurch gekennzeichnet, daß die letzteren seitlich vorstehende Ränder besitzen und durch in das Sitzbrett eingeschlagene, mit umgebördelten Rändern versehene Hülsen, deren Ränder über die vorstehenden Ränder der Gummipuffer greifen, am Sitzbrett befestigt sind.

2. Umlappbares Klosetsitzbrett nach Anspruch 1, welches Seitenteile besitzt, die vorn durch einen Mittelsteg mit einander verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Gummipuffer an den Verbindungsstellen angeordnet sind, derart, daß die in das Sitzbrett eingeschlagenen Hülsen zum Festhalten der Gummipuffer zugleich noch ein starkes Bindeglied zwischen Seitenteilen und Mittelsteg bilden.

Die neuen Klosetsitzbretter besitzen zudem noch den Vorteil, daß sie sich nicht teurer stellen, als die bisherigen.

Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Neues Knaben-Sekundarschulhaus mit Turnhalle in Bern. Die Zimmerarbeiten an Geiger & Eggenberg und Müller, Zimmermeister; Bauschmiedearbeiten an H. Höfer, Schlossermeister; die Spenglerarbeiten an Binner, Stern und Nüthi, Spenglermeister. Turnhalle: Zimmerarbeiten an Linder, Zimmermeister; Spenglerarbeit an Baugg, Spenglermeister, alle in Bern.

Hochdruck-Zentrifugalpumpe für die Brauerei Langenthal an D. Schröder & Cie., Erfurt (Vertreter Ingenieur A. Steinbrüchel in Zürich IV.)

Bezirkskrankenhaus und Absonderungshaus Werdenberg in Grabs. Sämtliche sanitären Einrichtungen an Liechti & Ropp in St. Gallen.

Neubau des Bezirksschulgebäudes Liestal. Maurer- und Zementarbeiten an E. & F. Sauer, Liestal; Steinhauerarbeiten: Fenstereinfassungen, weingelber Vogesenstein, an R. Häfelfinger, Sissach, Sockel, Laufenerstein, an J. Gueni, Röschenz; Zimmerarbeiten an U. Rebmann, Liestal; Dachdeckerarbeiten an Mathys in Liestal; Spenglerarbeiten an B. Michel, Liestal; Gipsarbeiten an Stöcklin & Brodmann, Ettingen; Eisenlieferung an Aug. Holinger, Liestal.

Wasserleitung Küsnacht (Zürich). Errichtung der Wasserleitung von 100 mm Lichtrweite in der Küsnaboden- und Voglerstraße an R. Leuthold, Mechaniker, Küsnacht. Bauleitung: Ingr. Ryffel, Küsnacht.